



Fachtag NRW

Am 29.11.2023 hat Prof. Dr. Stefan Haupt auf Einladung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Landesarchivs NRW an der Veranstaltung „Funktion, Position, Auftrag und Außenbeziehungen im Archivgesetz NRW – Fachtag Archivrecht NRW“ teilgenommen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe 2 hielt er einen Impulsvortrag zum Thema „Normensystematik und Normenkollisionen. Position des Archivrechts“.

Anlass für die Tagung war die Umsetzung von Artikel 89 der Datenschutzgrundverordnung (Erwägungsgrund 158) in das Landesarchivgesetz sowie dessen geplante Integration in das Kulturgesetzbuch. Die über 30 Teilnehmer waren sich dahingehend einig, dass ein starkes Archivgesetz wichtig ist. Archivrecht ist Bestandteil des Informationsverwaltungsrechts. E-Government wird dazu führen, dass zukünftig nur noch digitale Akten existieren. Dazu gehören dann z. B. auch Datenbanken, Webseiten, E-Mails, Text- und Sprachnachrichten über Messenger-Dienste, Daten aus elektronischen Fachverfahren und E-Akten, die alle mittels KI ausgewertet werden können.

In Bezug auf den Zugang geht es sowohl um die primäre Nutzung der Informationen z. B. im Rahmen von gerichtlichen Verfahren als auch um die Nachnutzung bzw. Weiterverwendung, z. B. für Forschungsvorhaben. In jedem Fall ist eine ordnungsgemäße Aktenführung, d.h. eine hohe Qualität der Informationsverwaltung, von elementarer Bedeutung. Das Archiv wird dabei zum Treuhänder für die Daten der öffentlichen Verwaltung. Das gilt auch für die Archivierung von unzulässig gespeicherten Daten. Dabei sind einerseits das Recht auf Vergessen und andererseits das Recht auf Erinnern zu berücksichtigen. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass Entscheidungsprozesse – wie z. B. im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise, der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine, der Energiekrise als auch bei Fake News – nachvollzogen werden können. Es muss eine Demenz der Gesellschaft verhindert werden. Zudem gibt es eine Wechselwirkung zwischen Archivgesetz und Informationsfreiheitsgesetz.

In praktischer Hinsicht spielen drei Aspekte eine Rolle. Das sind:

1. Die Landesarchive müssen stärker als Teil der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen werden.
2. Die Anbietungspflicht muss durchgesetzt werden. Das heißt, dass sich alle abgebenden Stellen ihrer Anbietungspflicht gegenüber dem Landesarchiv bewusst sein müssen.
3. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden muss verbessert werden.



Die Anbiertungspflicht betrifft alle öffentlichen Stellen, z. B. Gerichte, Gesundheitsämter, das Landeskriminalamt, Hochschulen und Universitäten. Die Übergabe an das Archiv ist notwendig, damit Themen wie beispielsweise

- Arbeit der Gestapo,
- Notare in der NS-Zeit,
- die Vernichtung der Akten im Zusammenhang mit dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) am 11.11.2011,
- der Missbrauch von Schutzbefohlenen,
- die Massenpanik während der Loveparade in Duisburg am 24.07.2010 oder
- die Kommunikation im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Ahrtal (Rheinland-Pfalz) am 10.07.2021

aufbereitet werden können. In Bezug auf die Anbiertungspflicht relevante Aspekte sind in dem durch Stefan Mappus, dem ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, geführten Verfahren deutlich geworden. Darin ging es um die Löschung seines ihm vom Staatsministerium zur Verfügung gestellten E-Mail-Postfachs (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 30.07.2014 – 1 S1352/13). Der VGH hat hier den Vorrang der Anbiertung an das zuständige Archiv festgestellt.

Normenkollisionen resultieren vor allem aus Unkenntnis, einer fehlenden Wahrnehmung der Archivgesetze oder einer unzureichenden Kommunikation zwischen den Entscheidungsträgern.

In der Verwaltungspraxis stellen Personalwechsel sowie Regierungswechsel eine große Herausforderung dar. Die Bewertung von auszusonderndem Verwaltungsschriftgut sollte keinesfalls durch fachfremde Personen erfolgen. Zudem kennen neue Behördenmitarbeiter oft nicht die Geschichte, d.h. die historischen Zusammenhänge. Eine hohe Qualität kann aber nur gesichert werden, wenn entsprechend qualifiziertes Archivpersonal diese Aufgabe erfüllt.

Allein die Option, Geschichte nachvollziehen zu können, erklärt, wie wichtig es ist, dass Archive in Bezug auf den Datenbestand (analog und digital) vollständig und für jedermann zugänglich sind. Letzteres ist notwendig, damit heute nachvollzogen werden kann, warum gestern die zwischenzeitlich umstrittene Entscheidung getroffen wurde.